

Amtsblatt

für den Landkreis Harburg

52. Jahrgang

Winsen (Luhe), den 05.01.2023

Nr. 01

| Bekannt- machung vom | Inhalt | Seite |
|---|---|--------------|
| <u>Landkreis Harburg</u> | | |
| 22.12.2022 | Genehmigung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Iddensen – Windpark Rosengarten II - | 02 |
| 03.01.2023 | Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Harburg XVIII, Buchholz i. d. N. | 05 |
| <u>Samtgemeinde Elbmarsch</u> | | |
| 29.11.2022 | 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Elbmarsch für das Haushaltsjahr 2022 | 06 |
| 27.12.2022 | Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Samtgemeinde Elbmarsch | 08 |
| 29.11.2022 | Haushaltssatzung der Samtgemeinde Elbmarsch für das Haushaltsjahr 2023 | 09 |
| 28.12.2022 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Samtgemeinde Elbmarsch | 11 |
| <u>Gemeinde Rosengarten</u> | | |
| 21.12.2022 | Bauleitplanung – Bekanntmachung 58/2022 der Gemeinde Rosengarten; Bebauungsplan Langenrehmer Weg / Fasanenweg – 1. Änderung und Teilaufhebung der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung (Ortschaft Nenndorf); Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB | 12 |
| <u>Arthur Vick-Rheuma-Stiftung</u> | | |
| 20.12.2022 | Bekanntmachung des Kreistagsbeschlusses des Landkreises Harburg über den Jahresabschluss 2021 der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung und die Entlastung des Landrats | 14 |

Herausgeber: Landkreis Harburg, Der Landrat, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Telefon: 04171 693-765, E-Mail: amtsblatt@LKHamburg.de

Erscheinungsweise: Wöchentlich oder nach Bedarf als elektronisches amtliches Verkündungsblatt des Landkreises Harburg (bereitgestellt im Internet unter www.landkreis-harburg.de/amtsblatt)

Bekanntmachung des Landkreises Harburg

Genehmigung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Iddensen -Windpark Rosengarten II-

Der ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden wurde am 22.12.2022 die Genehmigung nach dem BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E 160 EP5-E3 inklusive Nebeneinrichtungen (Zuwegung, Kranstell- und Montagefläche) in der Gemeinde Rosengarten, Gemarkung Iddensen erteilt.

Nachfolgend werden der Genehmigungsgegenstand mit Standort der Anlage, Aussagen zu den Antragsunterlagen, der integrierten Genehmigung, Regelungen zum Erlöschen der Genehmigung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 10 Absatz 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gegeben. Auf die in der vollständigen Genehmigung in Abschnitt II aufgeführten Genehmigungsvorbehalte, aufschiebende Bedingungen sowie in Abschnitt III aufgeführten Nebenbestimmungen wird hingewiesen. Der vollständige Genehmigungsbescheid (einschließlich Begründung) kann in der Zeit vom

06.01.2023 bis 19.01.2023 (einschließlich)

unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://t1p.de/w0lki>

Weiterhin liegt der Genehmigungsbescheid (einschließlich Begründung) in dem oben genannten Zeitraum auch bei den folgenden Stellen öffentlich aus und kann dort während der angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Landkreis Harburg

Kreishaus, Gebäude B, Abteilung Boden/Luft/Wasser, Schloßplatz 6, 21423 Winsen - Zimmer B-233

Die Einsichtnahme in die Genehmigung ist während der Dienststunden nur nach telefonischer Vereinbarung unter 04171/693-9784 oder 04171-693-7928 möglich.

Gemeinde Rosengarten

Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Die Einsichtnahme ist während der Sprechzeiten Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:15 Uhr möglich.

Mit Ablauf des **19.01.2023** gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis einschließlich **20.02.2023** von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landkreis Harburg unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail unter b.juerges@lkharburg.de angefordert werden.

I
Genehmigung
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

1. Genehmigungsgegenstand

Nach Maßgabe der eingereichten Antragsunterlagen und der unten aufgeführten Nebenbestimmungen und unbeschadet Rechte Dritter, wird der

ABO Wind AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E 160 EP5-E3, Rotordurchmesser 160 m und Gesamthöhen von 246 m (WEA1) und 200 m (WEA2) erteilt.

Standort der Anlagen sind die Grundstücke:

| | |
|------------|---------------------------|
| PLZ, Ort: | 21224 Rosengarten |
| Gemarkung: | Iddensen |
| Flur: | 1 Flurstück: 165/1 (WEA1) |
| Flur: | 1 Flurstück: 3 (WEA2) |

Diese Genehmigung umfasst:

- Die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typs Enercon E 160 EP5-E3, zur Erzeugung von elektrischer Energie, Nennleistung 5,56 MW je Windenergieanlage, einem Rotordurchmesser von 160 m und einer Gesamthöhe von 246 m (WEA1) und von 200 m (WEA2), inklusive Nebeneinrichtungen (Zuwegungen, Kranstell- und Montageflächen)

2. Antragsgegenstand

Die eingereichten Antragsunterlagen vom 06.09.2021, eingegangen beim Landkreis Harburg am 20.09.2021, letztmalig ergänzt durch Unterlagen vom 03.08.2022, sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

3. Integrierte Genehmigung

Die Genehmigung beinhaltet folgende Entscheidungen:

- Baugenehmigung nach NBauO
- Denkmalrechtliche Genehmigung nach § 13 NDSchG
- luftrechtliche Zustimmung nach § 14 LuftVG

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

4. Erlöschen der Genehmigung

Diese Genehmigung erlischt, wenn

- nicht innerhalb von drei Jahren nach Baubeginn die Anlagen in der beantragten und genehmigten Form in Betrieb genommen werden
oder
- die Anlagen während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden sind. (§ 18 BImSchG).

VIII
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), einzulegen.

Landkreis Harburg
Der Landrat
Abteilung Boden/Luft/Wasser
Im Auftrag
Gez. Unterschrift
Jürges

Winsen (Luhe), 22.12.2022

Bekanntmachung

Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Der Landkreis Harburg hat mit Bescheid vom 03.01.2023 für den

Kehrbezirk Harburg XVIII

mit Sitz in Buchholz in der Nordheide

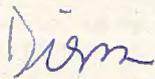
mit Wirkung vom 01.03.2023 auf der Grundlage der §§ 8 ff des Schornsteinfeger-
Handwerksgesetzes

Herrn Sebastian Doneck

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt.

Landkreis Harburg
Der Landrat
-Abteilung für Ordnung und Verbraucherschutz-

Im Auftrag



Dierssen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Elbmarsch für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Elbmarsch in der Sitzung am 29.11.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbe- träge | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf |
|--|---|-----------|---------------|---|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Ergebnishaushalt | | | | |
| ordentliche Erträge | 11.566.600 | 165.900 | 321.500 | 11.411.000 |
| ordentliche Aufwendungen | 11.272.700 | 567.900 | 630.700 | 11.209.900 |
| außerordentliche Erträge | 0 | 70.000 | 0 | 70.000 |
| außerordentliche Aufwendungen | 3.000 | 0 | 0 | 3.000 |
| Finanzhaushalt | | | | |
| Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit | 10.862.200 | 78.700 | 248.200 | 10.692.700 |
| Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit | 9.404.000 | 557.300 | 574.300 | 9.387.000 |
| Einzahlungen für Investitionstätig- keit | 2.153.500 | 78.000 | 640.000 | 1.591.500 |
| Auszahlungen für Investitionstätig- keit | 5.755.000 | 1.356.100 | 778.500 | 6.332.600 |
| Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit | 3.724.900 | 1.377.500 | 0 | 5.102.400 |
| Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit | 1.581.600 | 85.400 | 0 | 1.667.000 |
| Nachrichtlich: | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 16.740.600 | 1.534.200 | 888.200 | 17.386.600 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 16.740.600 | 1.998.800 | 1.352.800 | 17.386.600 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.616.200 Euro um 1.377.500 Euro erhöht und damit auf 3.993.700 Euro neu festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.428.000 Euro um 1.472.000 Euro erhöht und damit auf 3.900.000 Euro neu festgesetzt.

**§ 4
Liquiditätskredite**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

**§ 5
Steuersätze**

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

**§ 6
Sonstige Vorschriften**

Die Vorschriften über die Unerheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

Marschacht, den 29.11.2022



Samtgemeindebürgermeisterin
Kathrin Bockey

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Samtgemeinde Elbmarsch

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 27. Dezember 2022 unter dem Aktenzeichen 11.10.20.10-401 (1. Nachtrag 2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 06. Januar 2023 bis 17. Januar 2023

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Elbmarsch, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht

im Rathaus

| | |
|---|------------------------------|
| montags, dienstags, donnerstags und freitags | 08:00 Uhr - 12:30 Uhr |
| dienstags | 14:00 Uhr - 17:00 Uhr |
| donnerstags | 14:00 Uhr - 18:30 Uhr |

öffentlich aus.

Marschacht, den 27. Dezember 2022

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Elbmarsch für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Elbmarsch in der Sitzung am 29.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|--------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 12.714.900,00 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 13.454.000,00 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 95.200,00 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 3.000,00 Euro |

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|--------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.945.500,00 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.814.800,00 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 2.694.800,00 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 6.182.400,00 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 3.487.600,00 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 596.000,00 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|---|--------------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 18.127.900,00 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 18.593.200,00 Euro |

§ 2

Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird auf 3.487.600,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 470.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Steuersätze

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 38,00 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage festgesetzt.

§ 6

Sonstige Vorschriften

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

- a) bei Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen bis 50.000,00 EUR bis zu 5,00 v. H.
- b) bei Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen über 50.000,00 EUR bis zu 3,00 v. H.

Marschacht, den 29.11.2022



.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Samtgemeinde Elbmarsch

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 28. Dezember 2022 unter dem Aktenzeichen 11.10.20.10-401 (2023) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 06. Januar 2023 bis 17. Januar 2023

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Elbmarsch, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht

im Rathaus

| | |
|---|------------------------------|
| montags, dienstags, donnerstags und freitags | 08:00 Uhr - 12:30 Uhr |
| dienstags | 14:00 Uhr - 17:00 Uhr |
| donnerstags | 14:00 Uhr - 18:30 Uhr |

öffentlich aus.

Marschacht, den 28. Dezember 2022

Die Samtgemeindebürgermeisterin



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Rosengarten-Nenndorf, 21.12.2022

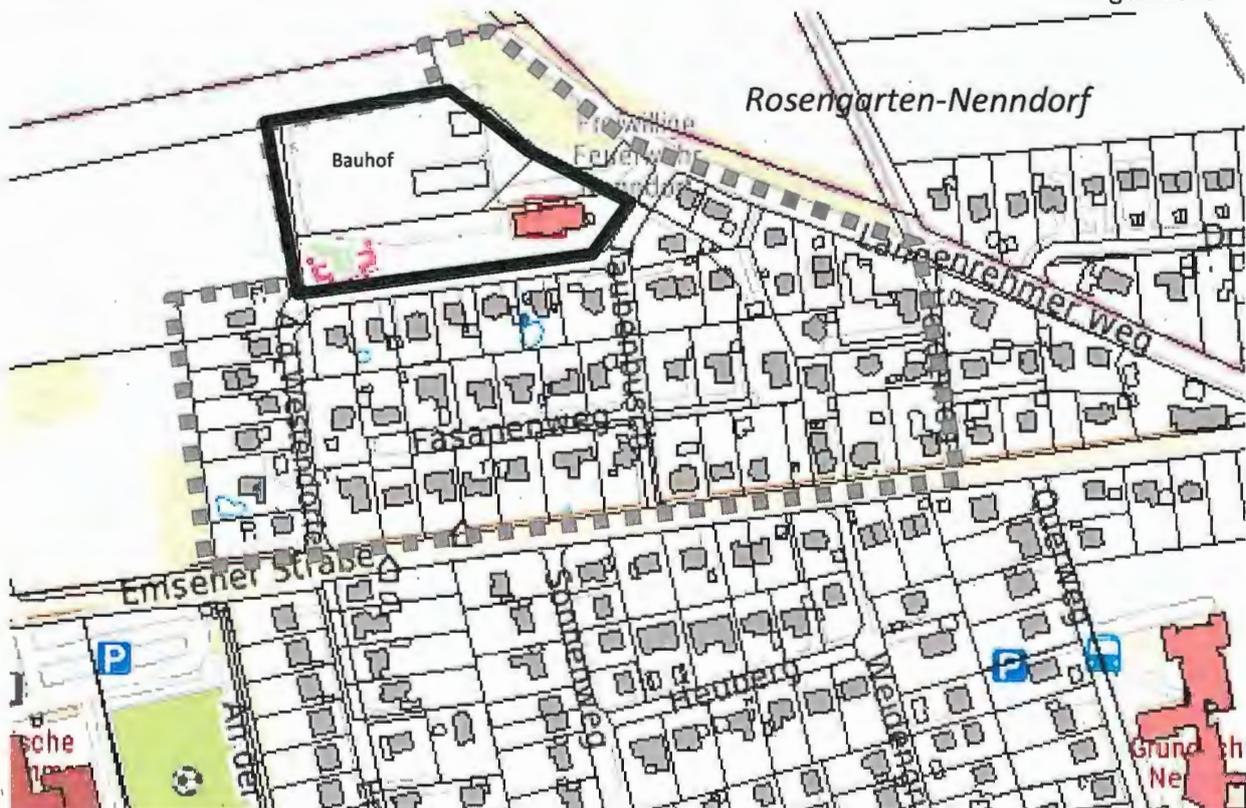
Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

Bekanntmachung Nr.: 58/2022

**Bebauungsplan Nenndorf, Langenrehmer Weg – Fasanenweg – 1 Änderung und Teilaufhebung der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung (Ortschaft Nenndorf)
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Rosengarten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2022 den Bebauungsplan Nenndorf, Langenrehmer Weg – Fasanenweg – 1 Änderung und Teilaufhebung der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) m.W.v. 13.10.2022 und § 84 (4) der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 258) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Grundstücke Langenrehmer Weg 15 – Flurstücke 3/10, 3/11 und 4/5 Flur 3 Gemarkung Nenndorf und ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze Linie (Änderungsbereich) – der Geltungsbereich des Gesamtplans durch eine punktierte Linie kenntlich gemacht:



Der Bebauungsplan wird als einfache Änderung aufgestellt. Ziel des Bebauungsplans ist es, die notwendigen baulichen Erweiterungen des Bauhofes, der Ortsfeuerwehr Nenndorf und der DRK-Rettungswache Rosengarten durch eine Erhöhung der Grundflächenzahl zu gewährleisten. Für das Änderungsverfahren wurde keine Umweltprüfung durchgeführt. Die örtliche Bauvorschrift (über Gestaltung) wird für den Geltungsbereich aufgehoben.

Der Bebauungsplan Nenndorf, Langenrehmer Weg – Fasanenweg – 1 Änderung und Teilaufhebung der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung und dessen Begründung können bei der Gemeinde Rosengarten, Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf, während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Es wird gemäß § 214 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in

- § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- § 214 Absatz 2a Ziffer 2-4 BauGB bezeichneten Verletzungen
- § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosengarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den § 39 bis § 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt der Bebauungsplan Nenndorf, Langenrehmer Weg – Fasanenweg – 1 Änderung und Teilaufhebung der örtlichen Bauvorschrift (über Gestaltung) gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 84 NBauO einschließlich der Begründung in Kraft.

Rosengarten, den 21.12.2022




Seidler
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aushang-Beginn: 29.12.2022

Aushang-Ende: 13.01.2023

**Bekanntmachung
des Kreistagsbeschlusses des Landkreises Harburg über den
Jahresabschluss 2021 der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung
und die Entlastung des Landrats**

Der Kreistag des Landkreises Harburg hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 den Jahresabschluss 2021 beschlossen. Dem Landrat wurde für dieses Haushaltsjahr die Entlastung gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung (ohne Forderungsübersicht) mit dem Rechenschaftsbericht liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und der Stellungnahme des Landrats zur Einsichtnahme im Kreishaus öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 4 NKomVG). Die Unterlagen können in der Zeit vom 06.01.2023 bis zum 16.01.2023 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Kreishaus, Gebäude B, Zimmer 137 in 21423 Winsen (Luhe), Schlossplatz 6 eingesehen werden.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zusammen mit der Stellungnahme des Landrats zu dem Schlussbericht gegen Kostenerstattung in Höhe von 1,29 EUR an Dritte abgegeben.

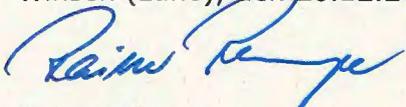
Hinweis:

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen im Internet auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Winsen (Luhe), den 20.12.2022



Rainer Rempe
Ländrat